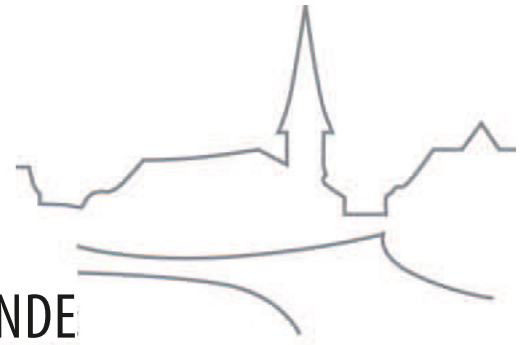




Partnerschaft seit 2000:
Vörsstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörsstetten

Donnerstag, 21. Januar 2021 • Jahrgang 63 • Nr. 03

Ich möchte mich gegen Corona impfen lassen – „Wie bekomme ich einen Termin?“ und „Wie komme ich dahin?“

Am 22. Januar 2021 nimmt das Impfzentrum des Kreises in Kenzingen den Betrieb auf. Anmeldungen sind seit Dienstag, 19.01.2021 möglich, telefonisch unter 116 117 oder online unter www.impfterminals.de. Aufgrund des derzeit zur Verfügung stehenden Impfstoffes ist das Kreisimpfzentrum zunächst nur von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Mit zunehmender Menge an Impfstoff werden die Betriebszeiten ausgeweitet.

Im Landkreis Emmendingen leben rund 167.000 Personen, davon sind 48.000 Personen älter als 60 Jahre – dieser Personenkreis soll nach der Coronavirus-Impfverordnung der Bundesregierung in drei verschiedenen Gruppen und Altersphasen nacheinander geimpft werden. Danach folgt dann die restliche Bevölkerung. Als erstes wird der Personenkreis der Gruppe 1 mit Menschen über 80 Jahren geimpft.

Gruppe 1: Personengruppen mit höchster Priorität

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben (im Landkreis Emmendingen sind dies ca. 11.000 Personen)
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind.
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen.
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind.
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Doch wie bekommt man einen Termin?

Dies geht telefonisch ausschließlich über die Telefonnummer 116 117 oder online. Für ältere, alleinstehende, hilfsbedürftige und Personen ohne Computererfahrung bietet das Vörsstetter Miteinander Hilfe bei der Beschaffung eines Impftermins. Bitte beachten Sie hierzu die untenstehende Veröffentlichung des Vereins.

Sollten Sie für die Impfung auf eine Fahrgelegenheit angewiesen sein, versucht die Gemeinde Vörsstetten, mit freiwilligen Helfern einen solchen Fahrdienst zu organisieren. Erste Freiwillige und Unternehmen, die Mitarbeiter und ein Fahrzeug zur Verfügung stellen, haben sich bereits gemeldet. Hierzu suchen wir weitere Freiwillige, die einen solchen Fahrdienst übernehmen möchten. Menschen, die auf einen Fahrdienst angewiesen sind und freiwillige Helfer wenden sich während der Geschäftszeiten des Rathauses bitte telefonisch an Frau Sarah Maier, Tel. 07666 9400-17 oder fahrdienst@voerstetten.de.

Vörsstetter  miteinander e.V.

Organisation von Impfterminen

Da viele Betroffene große Probleme bei der Organisation der Impftermine haben, bietet das Vörsstetter Miteinander ab sofort Unterstützung an.

Ältere, alleinstehende, hilfsbedürftige Bewohner der Gemeinde dürfen sich gerne an

Claudia Kettner, Tel. 8813201;

Wilma Raynor, Tel. 2518 oder

Holger Lebender, Tel. 4231

wenden, um Unterstützung bei der Beschaffung eines Impftermins zu erhalten.

Wichtiger Hinweis zur telefonischen Terminvereinbarung eines Impftermins

Alle Personen, die über die Tel. 116 117 einen Impftermin vereinbaren möchten, werden gebeten, unbedingt die Bandansage zu befolgen. Denn um einen Impftermin zu erhalten, muss gleich nach der ersten Ansage die „1“ gewählt werden und anschließend die weiteren Ansagen beachtet werden.

Impftermine können außerdem auch im Internet unter www.impfterminals.de reserviert werden.

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften) Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2 | buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de



Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Vörstetten

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**

Fax: **9400 20**

E-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Internet: www.voerstetten.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeister, Bausachen, Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger **9400 12**

E-Mail: bruegner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung, Kinderbetreuung

Michaela Bierer **9400 11**

E-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen, Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Spinner **9400 13**

E-Mail: v.spinner@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern, Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Hunn **9400 22**

E-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

Heidi Moser **9400 15**

E-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft, Hallenvergabe, Gewerbe

Petra Weiß **9400 14**

E-Mail: weiss@voerstetten.de

Grundschule Vörstetten **51 35**

Kindergarten Wirbelwind **35 05**

Kindergarten Sonnenwinkel **47 75**

Kinderkrippe Storchennest **946 39 80**

Revierförster

Bernd Nold

Mobil **0172 740 56 99**

Festnetz **07645 91 61 29**

E-Mail: b.nold@landkreis-emmendingen.de

NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe

Polizei **110**

Polizeiposten Denzlingen **938 30**

Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740**

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr **112**

Notruf-Fax **46 01 77**

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Krankentransport **1 92 22**

Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61**

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr, an Werktagen 18:00 - 08:00 Uhr

Kostenfreie Onlinesprechstunden von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst **01803 / 22255570**

Notfallpraxis am **45 40**

Kreiskrankenhaus Emmendingen

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr

Wochenenden, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger **88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt **22 63**

Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**

An der Glotter

info@an-der-glotter.de

www.an-der-glotter.de

Strom

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477**

Gas

bn NETZE

Rohrbruch / Bauhof **08002 / 767 767**

0173 / 3471306

Fachstelle Sucht **933 58 90**

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Sprechstunden ohne Voranmeldung

Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation **7311**

Elz/Glotter e.V.

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West **9131360**

Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause **90098-10**

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe **9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“ **8846299**

Tagesbetreuung von 8:00 – 16:30 Uhr

DRK Nachbarschaftshilfe **5201**

Daniela Hog

Vörstetter Miteinander e.V.

AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann

G. Henle

94 94 54

94 92 69

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V. **3876**

Betreutes Wohnen **929 03 50**

für alte Menschen in Gastfamilien

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunktes **451 30 91**

Landkreises Emmendingen

Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau

Bürgertreff Kollnau, Hildastraße 2a

Montag 10:00 – 15:00 Uhr

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 10.00 Uhr

an hunn@voerstetten.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger. Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vörstetten im Landkreis Emmendingen vom 18.01.2021

Aufgrund der §§ 37a und 39 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und des § 4 GemO in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten am 18.01.2021 folgende Satzung zur Änderung der bestehenden Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

§ 3a wird der Hauptsatzung wie folgt hinzugefügt:

- (1.) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.
- (2.) Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 2

§ 6 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

- (3.) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden **oder einer Fraktion oder eines Sechstels** aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 3

Die Hauptsatzungsänderung tritt einen Tag nach Bekanntgabe in Kraft.

Vörstetten, den 21.01.2021

gez. Lars Brügger, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung der Richtlinien für Ehrungen und Jubiläen (Ehrenordnung) in der Gemeinde Vörstetten im Landkreis Emmendingen

§ 1 Ehrenbürgerrecht

Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Vörstetten in herausragender Weise Verdienste erworben haben, kann durch Beschluss des Gemeinderats das Ehrenbürgerrecht verliehen werden. Es ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Vörstetten zu vergeben hat. Die Verleihung erfolgt in einem feierlichen Rahmen unter Aushändigung einer Ehrenbürgerurkunde und eines Präsensts.

§ 2 Auszeichnungen

1. Persönlichkeiten, die auf politischem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, beruflichem, sportlichem, sozialem, kulturellem oder künstlerischem Gebiet hervorragende Leistungen erbracht haben, kann durch Gemeinderatsbeschluss die „Gemeindemedaille“ in Bronze, Silber oder Gold verliehen werden. Die Verleihung erfolgt in öffentlicher Gemeinderatssitzung oder einem anderen, angemessenen öffentlichen Rahmen.
2. Die Gemeindemedaille kann bei Jubiläen oder anderen besonderen Anlässen auch an Vereine, Firmen, Verbände, Einrichtungen und an verdiente Bürgerinnen und Bürger verliehen werden.

§ 3 Ehejubiläen

1. Für Ehejubiläen gelten folgende Anlässe:

Goldene Hochzeit	50 Ehejahre
Diamantene Hochzeit	60 Ehejahre
Eiserne Hochzeit	65 Ehejahre
Kupferne Hochzeit	70 Ehejahre
2. Ehejubilare erhalten ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters sowie einen Blumenstrauß oder eine Flasche Wein.
3. Zum 50. und 60. Ehejubiläum wird beim Staatsministerium des Landes ein Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten beantragt.
4. Zum 65., 70. und 75. Ehejubiläum wird beim Bundesverwaltungsamt ein Glückwunschsreiben des Bundespräsidenten beantragt.

§ 4 Altersjubilare

1. Altersjubilare bei Vollendung des 75., 80. und danach jedes weiteren Lebensjahres erhalten eine Glückwunschkarte
2. Altersjubilare ab der Vollendung des 80., 85., 90., 95., 100. und danach jedes weiten Lebensjahres erhalten einen Blumenstrauß, ein Weinpräsenst oder einen Gutschein eines Vörstetter Unternehmens in entsprechender Höhe.
3. Aus Anlass des 90. Geburtstages wird beim Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg ein Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten beantragt.
4. Aus Anlass der Vollendung des 100. und des 105. Geburtstages, sowie jedes weiteren Geburtstages wird beim Bundesverwaltungsamt ein Glückwunschsreiben des Bundespräsidenten beantragt.

§ 5 Verabschiedung von Gemeinderäten

1. Die Gemeinderäte werden in öffentlicher Gemeinderatssitzung feierlich verabschiedet.
2. Die zu verabschiedenden Gemeinderäte erhalten ein Präsenst, dessen Wert sich an der Dauer der Zugehörigkeit orientiert.

§ 6 Weitere Ehrungen

Weitere Ehrungen können - in besonderen Fällen - vom Gemeinderat beschlossen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Vörstetten, 21. Januar 2021
gez. Lars Brügger
Bürgermeister



Gemeindenachrichten



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute

Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle bzw. zwei Teilzeitstellen** im Rathaus Denzlingen in der Hauptverwaltung im Bereich

Sachbearbeitung Soziales/ Rentenangelegenheiten

zu besetzen.

Sie sind an dieser Stelle interessiert?

Weitere Informationen zu der Stelle und zu den Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage unter www.denzlingen.de unter der Rubrik Gemeinde Denzlingen/Arbeitgeber GVV/Stellenangebote.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.



Aus dem Gemeinderat

I. Bericht aus der Bauaus- schusssitzung am 18.01.2021

1: Bauvoranfrage zur Anhebung und Verlängerung des bestehenden Car- ports, FN 3829, Maiackerring 19

Bürgermeister Brügner erläutert den Sachverhalt. Der Antragsteller beabsichtigt, den bestehenden Carport auf seinem Grundstück FN 3829 um 20 cm anzuheben, um eine Parkfläche für sein Wohnmobil zu schaffen. Zudem beabsichtigt er den vorhandenen Carport um 6,50 m zu verlängern. Dadurch könnte er zwei Fahrzeuge auf dem Grundstück parken.

Das Bauvorhaben richtet sich nach dem Bebauungsplan „Reutacker“. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken dazu, dass der Carport angehoben wird. Dies hat jedoch auch Konsequenzen für den bestehenden Balkon, der jedoch nicht Gegenstand der Bauvoranfrage ist und trotzdem mit in die Beratung einfließen muss. Die Eigentümer benötigen für die Bauvoranfrage 2 Befreiungen von den Festset-

zungen des Bebauungsplans „Reutacker“. Unbedenklich ist die Überschreitung des Baufensters. Für die Verlängerung des bestehenden Carports um 6,50 m wird eine Befreiung benötigt. Der Baukörper hätte dann eine Gesamtlänge von 12,50 m, zulässig sind nach dem Bebauungsplan 9 m. Derartige Befreiungen zur Überschreitung der zulässigen Gesamtlänge gibt es im Baugebiet „Reutacker“ nicht und stellt ein Präzedenzfall dar.

Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung, das Einvernehmen für die Verlängerung des bestehenden Carports aufgrund der massiven Überschreitung der zulässigen Länge von Garagen und Carports nicht zu erteilen.

In der kurzen Aussprache der Bauauschussmitglieder wird grundsätzlich begrüßt, dass der Antragsteller sein Wohnmobil auf dem eigenen Grundstück abstellen möchte. Doch ein solch massiver Baukörper und die zusätzliche Schaffung eines Präzedenzfalls kann nicht befürwortet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der beantragten Befreiung zur Verlängerung des bestehenden Carports nicht zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird nicht erteilt.

2: Erweiterung des Balkons auf der Süd-Ost Seite des Wohnhauses, Vog- senstraße 2, FN 3557

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück den Balkon auf der südöstlichen Seite des Wohnhauses zu erweitern. Der bereits bestehende Balkon, mit einer Länge von ca. 9,80 m und einer Breite von ca. 1,50 m, soll um einen ca. 4,26 m langen und 1,00 m breiten Anbau erweitert werden.

Das Bauvorhaben richtet sich nach den Vorgaben des Bebauungsplans „Gottesacker“. Mit der geplanten Erweiterung des bestehenden Balkons wird die festgelegte Baugrenze überschritten. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine städtebaulich relevanten Gründe, die gegen eine Befrei-

ung der Überschreitung der Baugrenze sprechen.

In einer kurzen Aussprache teilen die Mitglieder des Bauausschusses diese Auffassung vollumfänglich.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze durch die Erweiterung des Balkons auf der südöstlichen Seite des Wohnhauses wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

3: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Hierzu gibt es keine Vorlagen.

II. Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.01.2021

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer erkundigt sich, nach Grundstücksverkäufen der Gemeinde Vörstetten. Herr Brügner entgegnet, dass überhaupt keine Grundstücke verkauft wurden.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.12.2020

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschrieben bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Entfällt

4. Änderung der Hauptsatzung nach § 4 Gemeindeordnung (GemO)

Herr Brügner stellt die Möglichkeit der Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum, gemäß § 37a Abs.1 und 2 GemO vor. Danach ist es möglich, dass Gemeinderäte ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum beraten und beschließen können, sofern eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mithilfe geeigneter technischer Hilfsmittel, beispielsweise in Form einer Videokonferenz gewährleistet ist. Eine Sitzung ohne Bildübertragung wäre nicht zulässig. Der Öffentlichkeitsgrundsatz ist dabei in der Form zu berücksichtigen, dass bei einer öffentlichen Sitzung für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bestehen muss, die Sitzung als Zuhörer und Zuseher verfolgen zu können. Das soll durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Raum sichergestellt werden. Eine zusätzliche Übertragung im Internet ist unter Beachtung der erforderlichen datenschutzrechtlichen Vorkehrungen

möglich.

Zu beachten ist zudem, dass in einer Sitzung, die beispielsweise in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird, keine Wahlen durchgeführt werden dürfen, da eine geheime Wahl bei diesem Verfahren nicht gewährleistet werden kann. Auch die Durchführung einer offenen Wahl ist nicht zulässig. Personalentscheidungen können daher in einer solchen Sitzung nicht getroffen werden.

Die Regelungen nach § 37a GemO gelten für Sitzungen von beratenden und beschließenden Ausschüssen entsprechend.

Ab 01.01.2021 ist für die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung erforderlich. Daher bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung durch den Gemeinderat nach § 4 GemO.

Gleichzeitig soll im Rahmen der Hauptsatzungsänderung, die Änderung des § 39 Abs.4 GemO angepasst werden. § 39 Abs.4 GemO behandelt die Möglichkeit durch die Hauptsatzung zu bestimmen, dass Beratungsgegenstände unter bestimmten Voraussetzungen vom Gemeinderat an den zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung verwiesen werden. Seit der Änderung der Gemeindeordnung ist hierfür ein Antrag von einem Sechstel der Gemeinderatsmitglieder notwendig. Vor der Änderung war ein Antrag von einem Fünftel der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. Außerdem haben die Fraktionen durch die Gesetzesänderung das Recht bekommen, unabhängig von der Zahl der Mitglieder, einen solchen Antrag zu stellen. Die Möglichkeit des Vorsitzenden, einen solchen Antrag zu stellen, bleibt unverändert.

Um diese Regelungen anwenden zu können, bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung durch den Gemeinderat nach § 4 GemO.

Eine Gemeinderätin wirft die Frage ein, ob es sich nicht widerspricht, wenn die Gemeinderäte per Videokonferenz tagen, die Bürgerinnen und Bürger jedoch zusammen in einem Raum sitzen. Herr Brügner äußert, dass eine Gemeinderatsitzung per Videokonferenz bisher nicht in Planung ist und mit der Hauptsatzungsänderung lediglich die Möglichkeit für den Notfall geschaffen werden soll. Sofern es dazu kommt, wird sichergestellt, dass für die Bürgerinnen und Bürger ein entsprechender öffentlicher Raum zur Verfügung gestellt wird, in dem die Mindestabstände gewährleistet werden.

Alle Gemeinderäte sprechen sich zudem für eine Änderung der Hauptsatzung dahingehend aus, dass in Zukunft ein Antrag von einem Sechstel der Gemeinderatsmitglieder ausreichend ist, um Beratungsgegenstände unter bestimmten

Voraussetzungen an den zuständigen beschließenden Ausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Hauptsatzung nach § 4 Abs.2 GemO und stimmt daher der Satzungsänderung der bestehenden Hauptsatzung zu.

5. Änderung der Richtlinien für Ehrungen und Jubiläen (Ehrenordnung)

Die Richtlinien für Ehrungen und Jubiläen (Ehrenordnung) der Gemeinde Vörstetten sehen verschiedene Möglichkeiten vor, wie Persönlichkeiten für hervorragende Leistungen oder ihre Verdienste um die Gemeinde Vörstetten geehrt werden können. Bislang fehlt der Aspekt der hervorragenden Leistungen auf beruflichem Gebiet. Dies soll mit der Änderung berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 1. in § 2 Nr.1 der Richtlinien das Wort „beruflichem“ zu ergänzen. 2. Die Richtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

6. Annahme von Spenden

Ein Bürger spendet 100,00 Euro an die Feuerwehr Vörstetten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 100,00 Euro einstimmig zu.

7. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

7.1 Kindergartenbeiträge

Eine Aussetzung der Kindergartenbeiträge erfolgt zunächst nicht, da erreicht werden soll, dass das Land einen Zuschuss gewährt. Bisher setzt keine Gemeinde im Landkreis die Beiträge aus, sodass sich auch Vörstetten daran orientiert.

7.2 Entsorgungsunternehmen

Eine Gemeinderätin macht darauf aufmerksam, dass die Mülltonnen nach der Entleerung oft mitten auf dem Gehweg stehen und Fußgänger dadurch behindert werden. Sie bittet um Kontaktaufnahme mit der zuständigen Firma. Diesem Wunsch wird selbstverständlich entgegengekommen.

8. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer macht darauf aufmerksam, dass die Parkplätze in der Freiburger Straße bei der Bushaltestelle über den Gehweg hinaus genutzt werden und Fußgänger dadurch behindert werden. Er bittet dies zu beobachten und entsprechend darauf zu reagieren. Von Seiten der Gemeinde wird besonders auf die Parksituation an dieser Stelle geachtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:24 Uhr die Sitzung.



Unsere Jubilare

23.01.
Friedrich Karl Bolz
95 Jahre



Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Fundsachen

Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“. Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weiter gegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert.

Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Ausschreibungen nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG)

Beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen durch einen Nichtlandwirt ist es im Rahmen des Verwaltungsverfahren in der Regel notwendig, das Interesse von Seiten der Landwirtschaft zu prüfen. Bisher wurden die Grundstücke im Rahmen einer Ausschreibung im Mitteilungsblatt der betroffenen Gemeinde veröffentlicht. Um zukünftig mehr Landwirte bei Ausschreibungen nach dem ASVG erreichen zu können, wird das Landwirtschaftsamt die Ausschreibungen ab Januar 2021 auch auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlichen.

Müllgebührenbescheide 2021 werden verschickt

Am 27. Januar 2021 werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2021 per Post an die Grundstücks-/Wohnungseigentümer bzw. angemeldete Hausverwaltungen verschickt. Mieter erhalten keinen Gebührenbescheid, da sie ihre Müllgebühren über die Nebenkostenabrechnung anteilig begleichen. Die Müllgebühren sind in einem Betrag am 1. März 2021 fällig. Ab diesem Jahr gelten neue Müllgebühren, eine Übersicht gibt es im Internet auf den Seiten der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-emmendingen.de

Die bisherigen grünen Müllmarken bleiben weiterhin gültig, so dass in diesem Jahr keine neuen Marken verschickt wurden.

Müllbehälteranträge, die erst im Januar bei der Abfallwirtschaft vorgelegt wurden, konnten im Jahresbescheid nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden mit einem Änderungsbescheid Anfang Februar nachberechnet bzw. gutgeschrieben. Anträge und Änderungsmitteilungen (z.B. Umzug, Eigentumswechsel, etc.) müssen immer schriftlich durch den Eigentümer oder der bei der Abfallwirtschaft gemeldeten Hausverwaltung erfolgen. Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes, www.landkreis-emmendingen.de, erhältlich. Sogenannte SEPA-Mandate für den Bankinzug der Müllgebühren können nur schriftlich über das Formular gestellt oder geändert werden, das Formular liegt dem Gebührenbescheid bei und ist auf der Internetseite abrufbar.

In den ersten Tagen nach dem Versand der Müllgebührenbescheide gehen bei der Abfallwirtschaft viele Rückfragen ein, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bittet dafür um Verständnis.

Der Betrieb im Kreisimpfzentrum in Kenzingen startet

Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen nimmt am Freitag, 22. Januar 2021 seinen Betrieb auf. Als erste Gruppe werden neben den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen sowie dem Personal von Krankenhäusern, Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen die Einwohnerinnen und Einwohner

geimpft, die 80 Jahre und älter sind. Sie können sich ab jetzt für die Impfung im Kreisimpfzentrum in Kenzingen anmelden.

Alle anderen Personengruppen unter 80 Jahren kommen zu einem späteren Zeitpunkt an die Reihe. Dies hängt von der zur Verfügung stehenden Menge an Impfstoff ab. Das Kreisimpfzentrum befindet sich in der Industriestraße 26 in Kenzingen, die Anfahrt ist ab der Umgehungsstraße ausgeschildert. Es ist zunächst von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Gleich zwei Termine für das Kreisimpfzentrum reservieren

Für die Impfung ist eine Terminreservierung über ein bundeseinheitliches zentrales Buchungssystem erforderlich. Eine Reservierung ist seit dieser Woche unter der Telefonnummer 116 117 oder online über www.impfterminservice.de möglich. Dabei werden gleich zwei Termine vereinbart: Der Termin für die erste Impfung und für die zweite erforderliche Impfung drei Wochen später. Zunächst werden Termine vom 26. Januar 2021 bis Ende Februar vergeben. Wegen der geringen Impfdosen und der erwarteten Nachfrage muss bei den Terminen am Anfang mit Wartezeiten gerechnet werden. Die Impfung ist kostenlos und freiwillig.

Buchung eines Impftermins per Telefon

Die Telefonnummer 116 117 vom Festnetz oder Handy wählen, Ansage abwarten, dann die „1“ für Impftermin drücken, den weiteren Ansagen folgen, es werden das Bundesland sowie das gewünschte Impfzentrum abgefragt. Eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter klärt danach die beiden Impftermine ab und teilt einen Code mit. Dieser Code muss notiert und zur Impfung mitgebracht werden.

Buchung eines Impftermins per Internet

Dafür werden eine Handy-Nummer und eine E-Mail-Adresse benötigt. Auf der Seite www.impfterminservice.de müssen das Bundesland und das gewünschte Impfzentrum ausgewählt werden. Danach wird der Impfanspruch abgefragt. Nach Eingabe von Handynummer und E-Mail wird ein Code per SMS geschickt (er ist 10 Minuten verfügbar), der eingegeben werden muss. Per E-Mail werden zwei weitere Codes geschickt, mit denen dann die Impftermine für die erste und zweite Buchung nach Verfügbarkeit gebucht werden können. Am Ende der Buchung wird eine Bestätigung erstellt, die ausgedruckt und zum Impftermin mitgebracht werden muss.

Buchung kann auch von Angehörigen vorgenommen werden

Die Buchung kann auch von Angehörigen

oder anderen Vertrauenspersonen vorgenommen werden. Wichtig ist, dass die zu impfende Person zum Impftermin in Kenzingen den Code (bei telefonischer Buchung über 116 117) oder den Ausdruck (bei Buchung über das Internet) mitbringt. Bei der Impfung müssen ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Pass), die Gesundheitskarte der Krankenkasse und, sofern vorhanden, der Impfpass vorgelegt werden.

Zentrales Impfen im Kreisimpfzentrum in Kenzingen

Mit der Einrichtung von zentralen Kreisimpfzentren wie in Kenzingen können nach der vom Land beschlossenen Impfstrategie möglichst viele Menschen in kurzer Zeit geimpft werden. Eine zentrale Impfstelle ist zudem wegen der besonderen Bedingungen für die Lagerung des Impfstoffes erforderlich. Vom Kreisimpfzentrum aus erfolgt durch Mobile Impf-

teams auch die Impfung der rund 1.200 Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Altenpflegeheimen. Wenn sich die Situation in den nächsten Monaten durch mehr und weitere Impfstoffe ändert, ist ein Übergang in die Regelversorgung bei den Hausärzten geplant. Diese Regelungen werden vom Land getroffen. Der Betrieb des Kreisimpfzentrums in Kenzingen ist zunächst bis Ende Juni 2021 vorgesehen.

Informationen im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de

Das Landratsamt Emmendingen informiert auf seiner Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de gleich auf der Startseite aktuell über das Kreisimpfzentrum.



Deutsche Rentenversicherung

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro. Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern. Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Volkshochschule

Online- und Präsenz-Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Solarstrom selbst erzeugen, speichern, nutzen und damit eine Rendite erzielen (115670)

Online-Portal, Online-Schulungsraum, Videoplattform Zoom, Mo., 25.01.2021, 18:30-21:00 Uhr, kostenfrei.

Anti-Stress Yoga-Auf dem Weg zur Gelassenheit im neuen Jahr (311120)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Zoom, 3-mal montags, 18:30-20:00 Uhr, Beginn: 25.01.2021

Zuhause Wohnen im Alter mit digitaler Unterstützung (300140)

Online-Portal, Online, bequem bei Ihnen Zuhause, Di., 26.01.2021, 16:00 - 17:30 Uhr, kostenfrei.

Vorweggenommene Erbfolge und die Absicherung des Übergebers - Online-Seminar (150370)

Online-Portal, Webinar, vhs.cloud, Mi., 27.01.2021, 19 - 20 Uhr

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung - Online-Seminar (150390)

Online-Portal, Webinar, vhs.cloud, Mi., 10.02.2021, 19 - 20 Uhr

Kaffee-Seminar (116400)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Zoom, Sa., 27.02.2021, 15:00 - 17:00 Uhr

Französisch (A1) online-Anfänger ohne Vorkenntnisse (431150)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Zoom, 12-mal mittwochs, 10:00-11:30 Uhr, Beginn: 24.02.2021

Chinesisch zum Kennenlernen online - Einführung in die chinesische Sprache und Kultur (471510)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Skype, 3-mal mittwochs, 18:00-19:30 Uhr, Beginn: 24.02.2021

Voraussetzung für alle Kurse, dass diese im Rahmen der Corona bedingten Einschränkungen durchgeführt werden dürfen.

Technische Voraussetzungen für alle Onlineangebote: PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon. Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

PRIMO-SERVICE

ANZEIGENANNAHME

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de



PRIMO



Kirchliche Mitteilungen

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE VÖRSTETTEN/REUTE

Kirche – wo Glaube lebendig wird...

Zwei Gottesdienste am 24. Januar 2021 um 9:30 Uhr und um 10:30 Uhr

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 3. Sonntag nach Epiphania (Dreikönig). Weil 30 Plätze pro Gottesdienste nicht reichen, feiern wir wieder zwei Gottesdienste: Um 9:30 einen Klassiker mit Orgelmusik und um 10:30 Uhr einen Gottesdienst mit anderer Musik. Hoffentlich klappt das diesmal mit den Glocken. Vor lauter Schneeschippen hatten wir das am letzten Sonntag irgendwie nicht gut im Griff...

Laut Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss man sich zu Gottesdiensten derzeit **im Voraus anmelden**. Sie können das **über unsere Buchungsplattform** erledigen (<https://kirchevoerstetten.church-events.de>). Außerdem können Sie sich auch **per Email oder telefonisch** anmelden. Sollten Sie uns auf den Anrufbeantworter sprechen, so hinterlassen Sie uns bitte Ihre **Kontakt-daten**, die wir zur Anmeldung benötigen: **Vorname, Nachname, Adresse, Telefon und ggf. Emailadresse**. Die Daten werden 4 Wochen lang gespeichert und ausschließlich den Gesundheitsbehörden auf deren Nachfrage zur Verfügung gestellt, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden nach vier Wochen datenschutzkonform gelöscht.

Hausgottesdienste – der wöchentliche Mutmacher

Spätestens ab Samstag liegen auch weiterhin wie gewohnt Hausgottesdienste aus: bei den Abholstellen (Schaukästen Kirche und Gemeindehaus) und auf der Homepage oder sie werden auf Wunsch im Briefkasten eingeworfen. Wir nehmen auch gerne neue „Abonnenten“ auf.

Vielen Dank für Ihre Spenden!

Unsere Bankverbindung für Ihre Spende in unseren digitalen Opferstock lautet: IBAN: DE84 6805 0101 0011 1057 12 bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau. Vielen, vielen Dank!

Bleiben Sie zuversichtlich! Wir bleiben verbunden!

Dieser Corona-Monat ist irgendwie ziemlich anstrengend. Und ich weiß nicht, wie es ihnen geht, aber ich fühle mich derzeit eher wie eine – wie der ehemalige Bayern-Trainer Trappatoni sagte – „Flasche leer“. Etwas erschöpft und leer. Und ich habe das Gefühl vielen geht es ähnlich. Wenn ich z.B. an die Eltern denke, die nicht wis-

sen, wie sie ihre Kinder die nächsten Wochen bei Laune halten sollen. Oder das Personal in den Krankenhäusern und Heimen, die am Anschlag arbeiten. Oder die Alleinstehenden, die unter der Isolation leiden. Oder, oder, oder... –

Am vergangenen Sonntag haben wir wieder mal die Geschichte aus der Bibel gehört, die uns der Evangelist Johannes als erstes von Jesus erzählt hat: Die Geschichte von der Hochzeit in Kana, wo der Wein ausging und die Krüge, Gläser und Becher leer bleiben. Das Fest drohte zu kippen. Aber Jesus hat es gerettet. Maria hatte das Problem erkannt und mit Jesus geredet. Sie hätte sich auch das Maul reißen können über die Unfähigkeit, genug einzukaufen. (Denken Sie jetzt nicht an Impfstoff...) Oder über Twitter oder Instagram in die Welt hinaus plärren und das Desaster posten können. Aber nein, Maria redet mit Jesus. Ist vielleicht wirklich die bessere Idee. Und dann gibt sie den Kellnern den Tipp: „Was Jesus euch sagt, das tut.“ – Tun, was Jesus sagt. Auch keine schlechte Idee. Ihm das Problem schildern. Manchmal hilft es ja in der Tat schon, darüber nachzudenken und im Gebet zu formulieren, was mir auf dem Herzen und auf der Seele liegt. So klärt sich schon mal das ein oder andere. Und dann tun, was Jesus sagt.

Jesus hat ihnen damals gesagt, dass sie die Wasserkrüge füllen sollen. Eigentlich nichts Besonderes. Das Wasser war da, damit die Leute sich frisch machen konnten. Und dann hat er tatsächlich das Wasser in Wein verwandelt. Wie er das gemacht hat? Keine Ahnung. Ist auch nicht entscheidend dafür, was ich aus der Geschichte für unsere erwüchternde Zeit, meine innere Leere und die Probleme mit der Impferei lernen kann. Erstens lerne ich daraus, dass es besser ist, dass ich mit Jesus Probleme erörtere, anstatt meinen Frust in die Welt hinaus zu plärren. Zweitens lerne ich, dass es oft reicht, einfach das zu tun, was Jesus sagt. Und er hat uns z.B. so Sätze gesagt wie unsere Jahreslosung: „Seid barmherzig, wie euer Vater im Himmel auch barmherzig ist.“ Oder Sätze wie den: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut ihnen auch.“ Und drittens lerne ich daraus, dass es manchmal schon reicht, Jesus meinen leeren Becher hinzuhalten und dann einfach abzuwarten, was passiert. Er weiß was damit anzufangen. Garantiert. Und selbst wenn er den Becher nur ein ganz klein wenig füllt, mit einem schönen Sonnentag z.B., dann kann das schon über die nächste Etappe der Durststrecke helfen. Einfach nur den leeren Becher hinhalten. Für das Wunder sorgt Gott. Das hat er bisher immer wieder gemacht. Aus dem Nichts hat er Leben gemacht, aus der Dunkelheit Licht und aus Wasser Wein.

Und auch meinen leeren Akku hat er mir immer wieder gefüllt wie einen leeren Becher. Das zu wissen, tut mir einfach gut. Und Ihnen hoffentlich auch.

Bleiben Sie behütet und gesund, gelassen und zuversichtlich!

Ich grüße Sie auch im Namen des Kirchengemeinderates in herzlicher Verbundenheit.

Ihr Pfarrer Martin Haßler

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Tel.: 07666–2263 Fax: 07666-902429 e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder e-mail: hmhassler@t-online.de

Homepage: www.kirche-voerstetten.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag von 9-13 Uhr und Donnerstag von 14-18 Uhr. (derzeit leider für den Publikumsverkehr geschlossen, aber telefonisch erreichbar)

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.



Liebenzeller Gemeinde Vörstetten
gemeinsam glauben leben

Sonntag, 24.01. 11:00 Uhr: **Zoom-Gottesdienst**

Für den Januar werden aufgrund der Corona-Situation **noch keine Präsenzgottesdienste** angeboten. **Wir treffen uns über Zoom**, der Link ist auf der Homepage (www.lgv-voerstetten.de) zu finden. **Jeder ist herzlich eingeladen ganz unverbindlich dabei zu sein.** Im Anschluss an den Gottesdienst kann man zum Austausch gerne noch im Zoom bleiben oder man loggt sich einfach nach dem Segen selber aus. Die vergangenen Zoom-Gottesdienste haben gezeigt was für eine schöne Gemeinschaft möglich ist, wenn man sich sehen kann und im Anschluss auch miteinander reden kann. Sogar Singen ist erlaubt und das ganz ohne Mindestabstand und Mundschutz! Also, nur Mut und einfach mal dazukommen! Gerne können die Predigten auch auf der Homepage im Nachhinein angehört werden.

Mittwoch, 27.01.

19:00 Uhr: **Zoom-Gemeindegebet** - gemeinsam beten wir für aktuelle Anliegen, für unsere Gemeinde, unser Dorf und unser Land, für Politik und für verfolgte Christen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt. Den Link gibt's über die Whatsappgruppe der Gemeinde oder auf Anfrage.

Alle Interessierten unabhängig ihrer Konfession sind herzlich zu unseren Veranstaltungen.

Wenn Sie sich erst einmal unverbindlich informieren möchten schauen Sie sich auf unserer Internetseite um unter www.lgv-voerstetten.de oder rufen Sie an unter 07666/912525 (Gemeindeleiter A. Flubacher). Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Donnerstag 21.01.

D. St. Jakobus
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag 22.01.

Glottertal
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag 23.01.

Reute
18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 24.01.

Glottertal
8:45 Uhr Eucharistiefeier
D. St. Jakobus
10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Dienstag 26.01.

Reute
19:00 Uhr Eucharistiefeier gestaltet von der kfd

Donnerstag 28.01.

D. St. Jakobus
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag 29.01.

Glottertal
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag 30.01.

Glottertal
18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 31.01.

Reute
8:45 Uhr Eucharistiefeier
D. St. Jakobus
10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Die Gottesdienste finden bis auf Weiteres wieder als Präsenzgottesdienste statt.

Die Aufnahme der Präsenzgottesdienste kann aber nur dann gelingen, wenn wir uns alle weiterhin an die Vorgaben und Regeln halten und wenn genügend Menschen sich bereit erklären, durch ihren Dienst die Umsetzung der Hygienekonzepte zu gewährleisten. Wir vertrauen auf die Vernunft der Menschen, sich darum zu bemühen, ihre persönlichen Kontakte weiter zu reduzieren und auch auf manch Liebgewonnenes im Rahmen des Gottesdienstes zu verzichten, wie beispielsweise das Verweilen auf dem Kirchplatz für einen kleinen Plausch.

Erfolgreiche Benefiz-Spendenaktion

Große Resonanz fand die Benefiz-Spendenaktion, die wir zusammen mit den

Mitarbeiter*innen des Gesundheitszentrums Denzlingen in der Gottlieb-Daimler-Straße und des Zweiradgeschäfts Nübling, Inhaber Andreas Thym, durchgeführt haben. Die Trinkgelder und Zuwendungen im Monat Dezember 2020 kommen der Sozialkasse unserer Kirchengemeinde zu Gute. Dazu fand der zusätzliche Aufruf, die Aktion durch private und Firmenspenden zu unterstützen, großen Anklang. So freuen wir uns über einen Spendenbetrag in Höhe von insgesamt 3.781,68 €., „Not sehen und helfen“ ist damit für uns nicht nur ein Slogan. Wir können mit den Spenden etlichen Menschen in unterschiedlichen Notsituationen erste Hilfestellungen leisten. Wir bedanken uns bei allen, die unsere Aktion so großzügig unterstützt haben. *Nelson Ribeiro, Pfarrer, und Sonja Reichert, Vorsitzende des Ausschusses Caritas und Soziales*

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter

St. Maximilian Kolbe Vörstetten

Geschäftsführendes Pfarrbüro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen

(07666-911330)

info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten: montags – freitags 10:00 – 13:00 Uhr

Besuche nur nach vorheriger Terminabsprache

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter der Telefonnummer 07666-91133-28.



Vereine & Institutionen



ANGELSPORTCLUB E.V.

Jahreshauptversammlung des ASC Vörstetten e.V. entfällt!

Aufgrund der aktuellen Situation muss die, im Veranstaltungskalender veröffentlichte, Jahreshauptversammlung des Angelvereins am Freitag den 29.01.2021 abgesagt werden.

Ein Ersatztermin steht noch nicht fest. Dieser wird jedoch frühzeitig bekannt gegeben. Wir hoffen auf ihr Verständnis und wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Vereins viel Gesundheit.

Ihr ASC Vörstetten e.V.



DRK ORTSVEREIN VÖRSTETTEN

Einkaufsservice des DRK im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Der DRK-Ortsverein Vörstetten bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Vörstetten einen Einkaufsservice für Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs an.

Das Angebot gilt für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Empfehlung aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben.

Ehrenamtliche Mitarbeiter des DRK Orts-

vereine werden die Einkäufe ausliefern. Die Einkäufe werden vor der Haus- oder Wohnungstür abgestellt und es erfolgt eine telefonische Information, dass die Ware angeliefert wurde. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter warten dann in angemessenem Abstand bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Ein Kassenbon/Lieferschein bzw. die Rechnung wird den Einkäufen beigelegt. Der Rechnungsbetrag ist dann an die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben: Vörstetten und Schupfholz:

Tel.: 07666/ 94000, E-Mail: gemeindeverwaltung@voerstetten.de
Rufen Sie an - wir helfen gerne!
Ihr Ortsverein Vörstetten

Erste Hilfe Kurs

Um die medizinische Erstversorgung von verletzten oder erkrankten Personen zu gewährleisten, ist besonders die Hilfeleistung durch den Ersthelfer gefragt. Ersthelfer werden damit zum ersten und wichtigsten Glied in der Rettungskette, da sie durch einfache Erste Hilfe-Maßnahmen lebenswichtige Körperfunktionen aufrecht erhalten. Die Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes kann dem Ersthelfer wie eine Ewigkeit erscheinen, vor allem dann wenn er keine Erste Hilfe-Maßnahmen beherrscht und ihn eine lähmende Ohnmacht überkommt. **Deshalb ist ein Erste Hilfe Kurs so wichtig!!**

In diesem Kurs erwerben Sie nicht nur Erste Hilfe-Kenntnisse zu lebensrettenden Maßnahmen wie Herz-Lungen-Wiederbelebung und Stabile Seitenlage, sondern Sie erlernen praxisnah auch das richtige Vorgehen bei Wunden, akuten Erkrankungen, Verbrennungen, Vergiftungen, Verätzungen oder Knochenbrüchen.

Der nächste Erste Hilfe-Kurs des DRK Vörstetten findet statt am: Samstag, 06.02.2021 von 9-17 Uhr im Rettungszentrum Vörstetten, Breisacher Straße 8

Kursanmeldung unter

Tel. 07641/4601-0 oder online über www.drk-emmendingen.de ist erforderlich.

Aktuelle Corona-Hygiene Regeln erhalten Sie bei Anmeldung.



**TENNISVEREIN
VÖRSTETTEN E.V.**

Neues vom Tennisverein

Platzwart (m/w/d) als Mini-Job gesucht

Ab März 2021 suchen wir einen Platzwart (m/w/d) mit handwerklichem Geschick.

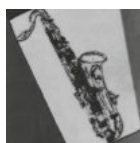
Rund um unsere Tennisanlage gibt es einiges zu tun. Die Grünanlage sowie natürlich die Tennisplätze müssen regelmäßig gepflegt werden und auch rund um das Vereinshaus gibt es immer wieder Arbeit. Die Position richtet sich besonders an Personen, die in Rente sind und zeitlich flexibel sind. Die Zeiteinteilung kann weitgehend selbstständig erfolgen, jedoch ist eine gewisse Bereitschaft zur Problembeseitigungen erforderlich. Die Beschäftigung ist auf die Dauer der Saison begrenzt, also von Jahr zu Jahr immer zwischen März und Oktober. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unseren Vorstand Finanzen, Herrn Felix Weigler unter 07666/ 91 21 63 oder

0152/ 225 767 06. E-Mail: kassierer@tennisverein-voerstetten.de

Mitgliederversammlung 2021

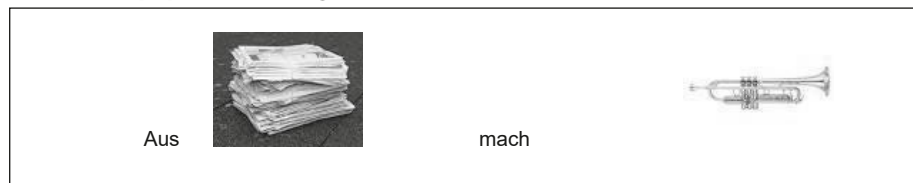
Die Mitgliederversammlung war eigentlich für den 03.02.2021 terminiert. Auf Grund der derzeitigen Pandemielage und der bestehenden behördlichen Verordnungen können wir nicht davon ausgehen, dass diese zu dem Termin als Präsenzveranstaltung stattfinden kann. Wir müssen den Termin leider verschieben und werden den neuen Termin zur gegebenen Zeit bekannt geben.

Weitere Infos auf unserer Homepage: www.tennisverein-voerstetten.de



**MUSIKVEREIN
„HARMONIE“
VÖRSTETTEN**

Nächste Altpapiersammlung am 19.02.21 und 20.02.21



Wir werden wieder eine Altpapiersammlung durchführen. Aufgrund der aktuellen Maßnahmen können wir die Sammlung **nicht** wie geplant **am 22. + 23.01.** durchführen. Die Sammlung findet am **Freitag, 19.02.21 um 17:00 – 19:00Uhr** oder am Samstag, den **20.02.21, 09:00-12:00 Uhr auf dem Parkplatz der Heinz Ritter-Halle** statt. Dort werden wir eine Abgabestelle bereitstellen, an dem wir Ihr Altpapier mit dem gebührenden Abstandsregeln entgegen nehmen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen beim Abladen aus Ihrem PKW nicht helfen können, um den Abstand zu wahren. Auch bitten wir Sie, ggf. kurz PKW zu warten, um Andrang am Abgabebereich zu vermeiden. Natürlich besteht zu unserer aller Sicherheit eine **Maskentragepflicht**. Leider können wir nur für **Risikogruppen** eine **Abholung** von zu Hause anbieten. Wir bitten deshalb die Vörstetter Bevölkerung um tatkräftige Unterstützung in diesen für alle ungewöhnlichen Zeiten.

Bitte helfen auch Sie und sammeln Sie Zeitungen, Zeitschriften, Werbeprospekt, Kataloge, etc. (keine Kartons).

0176/83434077 Pascal Scheld

Vielen Dank schon in Voraus für Ihre Unterstützung

Ihr Musikverein Harmonie Vörstetten e.V.

ENDE
des
redaktionellen Teils



ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie



Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.



**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de



AOK
Die Gesundheitskasse.

GESUNDNAH

**Jetzt zur AOK wechseln.
Nichts liegt näher.**

Kommen Sie näher – und in den Genuss perfekt abgestimmter ärztlicher Versorgung, passender Pflege und individueller Gesundheitsförderung. Wir verraten Ihnen gerne persönlich, wie günstig die Zeichen für einen Wechsel stehen:

AOK – Die Gesundheitskasse Südlicher Oberrhein
Telefon 0761 2103-222

Jetzt wechseln und GESUNDNAH erleben:
aok.de/bw/vertrauen



AOK Baden-Württemberg



07666 5301 | 0171 4327664
info@gaertnerei-koelblin.de



Abholservice

Einfach anrufen, bestellen und bei uns abholen!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung & bleiben Sie gesund!
Ihre Gärtnerei Kölblin

ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

BLEIBEN SIE MOBIL! FÜHRERSCHEINFREI




Pride Elektromobile
Mobilität und Unabhängigkeit im Alltag

6 km/h & 15 km/h

Charly®
Hohe Reichweite
Geschlossene Kabine mit Heizung
Geräumiger Kofferraum

+ weitere Modelle bis 45 km/h und Mopedführerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.seniorenelektrofahrzeug.de
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Wir kaufen Grundstücke, Abbruchobjekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung. Gerne beraten wir Sie unverbindlich. Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich. Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt
a.vonalt@allgeier-wohnbau.com
www.allgeier-wohnbau.com
Tel.: 0761 - 592050

ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG
Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen

Familie sucht Haus zum Kauf oder Baugrundstück in Vörstetten

Wir sind eine bald 4-köpfige Familie und suchen ein Haus zum Kauf ab ca.120 qm oder ein Baugrundstück in Vörstetten.

Kontakt: Familie Harter, Tel.: 0179 - 7 84 87 20
oder **0761 / 42 96 88 50, E-Mail: harter.freiburg@web.de**
Wir freuen uns über eine Kontaktaufnahme

Die Feuersteins suchen eine 3- bis 4-Zimmer-Wohnung

Wegen Eigenbedarfskündigung sucht das Ehepaar Feuerstein (60 J./58 J.) eine 3- bis 4-Zimmerwohnung in Vörstetten oder näherer Umgebung für ein langfristiges Mietverhältnis, spätestens ab 1. September. Kontakt: Gabi und Frank Feuerstein,
Tel.: 0 76 66 / 39 87 • E-Mail: frank.feuerstein@web.de

Hilfe im Haushalt

Putzhilfe für Privathaushalt in Reute gesucht,
2 Std./Woche, mit Anmeldung. Tel. 0174 51 29 242

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE VÖRSTETTEN:
mittwochs um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

